

Neues in der Spezifikation

QS-Basispezifikation für Leistungserbringer

Spezifikationsjahr 2025

Informationen zum Bericht

BERICHTSDATEN

Neues in der Spezifikation. QS-Basisspezifikation für Leistungserbringer. Spezifikationsjahr 2025

Datum der Abgabe 29. Juli 2024

AUFTRAGSDATEN

Auftraggeber Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum Bericht.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Spezifikation 2025 V01	7
1.1 Releaseplanung und Veröffentlichung der Spezifikation	7
1.2 Datenbankstruktur.....	8
1.3 Aufnahme des neuen Verfahrens ambulante Psychotherapie einschließlich Patientenbefragung	9
1.4 Aussetzende Module	10
1.5 Verfahrenspflege	10
1.6 Stylesheet-Protokoll	10
1.7 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm	10
Impressum.....	11

Regelbetrieb für das Spezifikationsjahr 2025**Stand:** 29. Juli 2024**Version:** 01

Spezifikationskennung	2025_BASIS_FDOK_RB_XML
Aktuelle Version	01
Richtlinie	DeQS-RL
Spezifikation/Spezifikationsjahr	2025
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	www.iqtig.org

Change- und Fehlermanagement

Das IQTIG empfiehlt für die Optimierung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen die folgenden Aktivitäten:

- Meldung von festgestellten Fehlern (z. B. Spezifikations- und Softwarefehlern)
- Verbreitung von Änderungsvorschlägen
- Abstimmung von Terminen und Umsetzungen im Rahmen der Releaseplanung
- Erfahrungsaustausch, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen
- Abstimmung der Spezifikationsänderungen

Vorschläge, Fehlermeldungen und Diskussionspunkte können per E-Mail an den Verfahrenssupport oder über die Kommunikationsplattform (<https://forum.iqtig.org/>) mitgeteilt werden.

Sollten Sie keine Zugangsdaten zur Kommunikationsplattform haben, obwohl Sie eine beteiligte Institution (z. B. Softwareanbieter, Datenannahmestelle) sind, lassen Sie sich bitte bei uns registrieren.

Kontakt IQTIG

Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340

Telefax: (030) 58 58 26-341

verfahrenssupport@iqtig.org

<https://www.iqtig.org>

Zielsetzung und Zielgruppe

Die Basisspezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Expertinnen und -Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhaltet grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation, die eine einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten umfassen, sollen dazu dienen, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Erhebung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden und Dokumentationspflichten erkennen sowie Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre die verfahrensspezifische Zurverfügungstellung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen. Da beispielsweise die Fehlermeldungstexte der administrativen Prüfungen allgemein formuliert sind, können Verfahrensteilnehmer (Softwareanbieter, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) die Meldungstexte so konkretisieren, dass sie für den Empfänger (insbesondere für Ärztinnen und Ärzte) für den individuellen Fall verständlich sind. Diese Fehlermeldungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Spezifikationsempfehlungen.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zu den einzelnen Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu Letzterem gehören die Dokumentationsbögen, Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen. Diese Dokumente, die sich an Leistungserbringer richten, die Anwender der QS-Software sind (z.B. Ärztinnen oder Ärzte), sind unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen möglichst anwenderorientiert und verständlich formuliert. Neben der Verständlichkeit werden beispielsweise auch Aspekte wie Einheitlichkeit, technische Umsetzbarkeit und Aufwand bei Verfahrensteilnehmern berücksichtigt.

Die Basisspezifikation beinhaltet Vorgaben zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung nach der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)¹. Damit werden mit niedergelassenen Leistungserbringern, ambulant am Krankenhaus erbrachten Eingriffen, Krankenkassen und neuen Datenannahmestellen weitere Beteiligte und Leistungen in die gesetzliche Qualitätssicherung einbezogen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

¹Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. In der Fassung vom 19. Juli 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 15. Juli 2021, in Kraft getreten am 1. Januar 2022. URL: <https://www.q-ba.de/informationen/richtlinien/105/>.

1 Spezifikation 2025 V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet modulübergreifende und modulspezifische Anpassungen an allen Spezifikationskomponenten im Rahmen der Systempflege.



Hinweis zu nicht (bundesweit) verpflichtenden Modulen:

Jahreszahlen in Regeln sowie ICD- und OPS-Kodes der nicht (bundesweit) verpflichtenden Module werden aktualisiert. Die entsprechenden Module sind in der Spezifikation enthalten und können von Leistungserbringern z.B. zu internen Zwecken genutzt werden. Eine inhaltliche Pflege der freiwilligen Module erfolgt nicht.

Die vorliegende Spezifikation basiert auf der Version 2024 V05.

1.1 Releaseplanung und Veröffentlichung der Spezifikation

Die Releaseplanung basiert auf den Veröffentlichungszeitpunkten der Richtlinien sowie auf notwendigen Implementierungszeiträumen im Rahmen der Softwareentwicklung.

Abbildung 1: Releaseplanung der Spezifikation 2025

Frist	Meilenstein	Bereitstellung	Bemerkung
nach Beschluss durch das Plenum	Version 2025 V01	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Finale Version für freiwillige und landesbezogene Verfahren und QS-Verfahren gem. DeQS-RL
15.09.2024	Frist für Fehlerrückmeldungen	E-Mail an verfahrensupport@iqtig.org oder Nutzung der Kommunikationsplattform	
30.09.2024	Version 2025 V02	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Fehlerkorrekturen
20.10.2024	Frist für Fehlerrückmeldungen	E-Mail an verfahrensupport@iqtig.org oder Nutzung der Kommunikationsplattform	
November 2024	Version 2025 V03	Veröffentlichung auf der IQTIG-Webseite (http://www.iqtig.org)	Aktualisierung der ICD- und OPS-Kodes, ggf. Aktualisierung von GOP gemäß EBM-Katalog; ggf. Fehlerkorrekturen; Frist abhängig vom Veröffentlichungszeitpunkt der endgültigen ICD- und OPS-

			Kataloge für das Jahr 2025 durch das BfArM ²
--	--	--	--

1.2 Datenbankstruktur

Folgende Anpassungen der Datenbankstruktur werden mit dem Spezifikationsjahr 2025 spezifikationsübergreifend vorgenommen:

- Tabellenstruktur QS-Dokumentation
 - Aufnahme Tabelle `ExportFormatExportModul`.
 - Aufnahme Tabelle `Richtlinie`, auf die in der Tabelle `ExportModul` referenziert werden kann (Fremdschlüssel)
- Tabellenfeldstruktur QS-Dokumentation
 - Aufnahme des neuen Attributes `vpb` in die Tabelle `ExportModul` zur Kennzeichnung des Datenflusses an die Versendestelle für die Patientenbefragung.
 - Entfernung der Attribute `direkt` und `indirekt` aus der Tabelle `ExportModul`.
 - Umbenennung der Attribute `fkExportzeitraumEntlEJ1` und `fkExportzeitraumEntlEJ` in `fkExportzeitraumEntlSJ1` und `fkExportzeitraumEntlSJ` in der Tabelle `ExportModul`.
 - Aufnahme des neuen Attributs `fkRichtlinie` in der Tabelle `ExportModul`.
- Tabellenfeldstruktur QS-Filter
 - Entfernung der Attribute `direkt`, `indirekt`, `pid`, `qskh` und `deqs` aus der Tabelle `Modul`.
- Die folgenden Tabellen werden entfernt:
 - Prozess
 - Pruefkategorie
 - PruefprozessPruefkategorie
 - PruefprozessPruefkategoriePruefung
 - PruefprozessPruefkategorieZielgruppe
 - Workflow
 - WorkflowProzess

Diese Tabellen wurden ausschließlich für die Abfrage `vPruefung` verwendet.

- Folgende Attribute sind nicht mehr Teil der Abfrage `vPruefung`:
 - fehlerart
 - hilfetext
 - prozess

² BfArM: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

- prüfkategorie
 - verursacher_Wenn_DAS
 - verursacher_Wenn_VST
 - verursacher_Wenn_BAS
 - verursacher_Erläuterung
 - relevant_fuer_KV
 - relevant_fuer_VstPsn
 - relevant_fuer_BAS
- Das Attribut `prüfung` in `vPruefung` wird umbenannt zu `pruefung`.
 - Die Abfrage `vPruefung` bekommt die zwei neuen Attribute:
 - `sortierung`
 - `verursacher`

1.3 Aufnahme des neuen Verfahrens ambulante Psychotherapie einschließlich Patientenbefragung



Hinweis zur Dokumentationspflicht:

Die Module des Verfahrens ambulante Psychotherapie einschließlich Patientenbefragung werden zunächst nur in Nordrhein-Westfalen verpflichtend erhoben.

In der Basisspezifikation werden zwei neue Module eingeführt. Die Modulkürzel können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- APSY = **A**mbulante **P**sychotherapie
- PAPSY = **P**atientenbefragung **A**mbulante **P**sychotherapie

Beide Module besitzen je ein Exportmodul für kollektivvertragliche und selektivvertragliche Leistungserbringer (APSY_KV, APSY_SV, PAPSY_KV, PAPSY_SV).



Hinweis zu Platzhaltern:

Bitte beachten Sie, dass in den Existenzbedingungen der untergeordneten Teildatensätze, sowie in der Berechnung zweier Ersatzfelder bislang noch ein Platzhalter für das Datum des Inkrafttretens des Richtlinienbeschlusses enthalten ist. Dieses Datum steht zum Zeitpunkt der Spezifikationsveröffentlichung noch nicht fest und wird in einem Spezifikationsupdate durch das konkrete Datum ersetzt werden:

```
[einsetzen:Datum des Inkrafttretens des Beschlusses vom
18.01.2024 zu den Themenspez. Bestimmungen für ein Verfahren
16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich
Krankenversicherter (QS ambulante Psychotherapie)]
```

Die Module bestehen jeweils aus einem Basisbogen und einem untergeordneten Teildatensatz, der nur bei erfüllter Existenzbedingung zu dokumentieren ist.

1.4 Aussetzende Module

In der Basisspezifikation 2025 setzen die Module 9/2 (Herzschrittmacher-Aggregatwechsel), 9/5 (Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel) und KEP (Knieendoprothesenversorgung) aus und sind daher nicht als dokumentationspflichtig geführt.

1.5 Verfahrenspflege

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet modulübergreifende und modulspezifische Anpassungen an allen Spezifikationskomponenten im Rahmen der Systempflege. Diese Änderungen können den Änderungsübersichtstabellen (DeltaGelöscht, DeltaNeu, DeltaAttribut) in der QS-Filter-Datenbank und in der QSDOK-Datenbank entnommen werden.

Die Abfrage vPruefung enthält die neuen administrativen Prüfungen:

- 244: Ist das XML-Element patient mit dem Schlüssel Pub_key_Versendestelle_PB_patient_PRODUKTIV.pub der Versendestelle Patientenbefragung verschlüsselt?
- 243: Ist das XML-Element patient_tx mit dem öffentlichen Schlüssel des TX-Registers verschlüsselt?

Die Regelverletzung für Prüfung 96 'Beginnt das Feld "twodigitik" mit dem Wert "10"?' wird geändert, sodass die ExportModule PAPSY_KV und PAPSY_SV ausgeschlossen sind.

1.6 Stylesheet-Protokoll

<!-- Version:1.3.0 --> wird geändert zu <!-- Version:2.0.0 -->. Der "Versionswechsel" betrifft Änderungen vom Spezifikationsjahr 2023 auf 2024.

1.7 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die oben beschriebenen Änderungen werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.

In den Schemata werden die regulären Ausdrücke für die Pseudonyme der Leistungserbringer stärker eingegrenzt.

Das XML-Schema `interface_LE_DAS\interface_LE_BAS.xsd` wird entfernt, da ein direkter Datenfluss mit den Spezifikationsjahren 2024 und 2025 nicht mehr möglich ist.

Dem Datenfluss Patientenbefragung werden neue XML-Schemata zugewiesen.

Impressum

HERAUSGEBER

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung
und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0

info@iqtig.org

iqtig.org